

### **Stellungnahme / Antwort**

zu Antrag-/Anfrage Nr. **AF/0009/2010**

der Stadtratssitzung am 28.01.2010

Punkt: 26 ö.S. / ~~nö.S.~~

**Betr.: Anfrage der CDU-Ratsfraktion: Verbesserung der Infrastruktur der Datennetze in Koblenz**

#### Stellungnahme/Antwort

**Im Nachtragshaushalt 2009, Produktkennziffer 1141, Zeile 18 sind Kosten von 100.000,- Euro für die Eingliederung des neuen Betriebshofes und des Klärwerkes in ein noch zu verlegendes Glasfaserkabel angesetzt. Können weitere Unternehmen daran partizipieren?**

**Wenn ja, können sich diese an den Kosten beteiligen?**

Die im Nachtragshaushalt 2009 unter Produktkennziffer 1141 veranschlagten Kosten in Höhe von 100.000 € sind für ein noch zu verlegendes Glasfaserkabel zur Eingliederung des neuen Betriebshofes und des Klärwerkes vorgesehen.

Diese Mittel sind nach Auskunft der Eigenbetriebe 17 (KGRZ) ein **Kostenbeitrag** für die im Eigentum der KEVAG-Telekom verbleibende Leitung vom Netzknoten an der Hans-Böckler-Straße zum neuen zentralen Betriebshof des EB 70 und umfasst lediglich nur ca. **100m Leitungsstrecke**.

Die Trassierung ist auf die Anbindung des neuen zentralen Betriebshofs und des Klärwerks (vom Klärwerk zum neuen Betriebshof ist bereits eine Leitung vorhanden) zugeschnitten und ermöglicht aufgrund der Streckenführung und der Leitungslänge (Kürze) außer dem TÜV Rheinland e.V. keine weitere Anbindung von Unternehmen. Es war allerdings bereits im Vorfeld zwischen dem TÜV Rheinland e.V. und der KEVAG-Telekom abgestimmt, dass sich der TÜV Rheinland e.V. auf eigene Kosten an einem weiteren Netzknoten der KEVAG-Telekom anschließen wird.

**Ist es möglich, im Rahmen der Wirtschaftsförderung ein günstiges Angebot für weitere Nutzer zu erstellen?**

In der Sitzung des Wirtschaftsförderungsausschusses am 21.01.2010 wurde vom Amt für Wirtschaftsförderung die nachfolgende Antwort gegeben:

Wenn die Stadt Koblenz mit Telefonanbietern verhandelt, dann kann dies nur unter dem Aspekt erfolgen, dass sich die Stadt Koblenz an den Infrastrukturkosten anteilig im Sinne eines Zuschusses beteiligt. Bisher ist die DSL-Versorgung keine Pflichtaufgabe der Kommune. Derartige Maßnahmen wären aus Sicht der Verwaltung nach derzeitiger Rechtsauffassung den freiwilligen Leistungen der Stadt Koblenz zuzuordnen, die von der ADD limitiert sind.

Das Problem liegt aber nach Einschätzung der Verwaltung derzeit primär darin, dass die Verwaltung keine abschließende Vorstellung haben, welchen Präzedenzfall die Stadt mit einer einmaligen Förderung, sei es in einem Wohngebiet oder in einem Gewerbegebiet, auslösen würden, da sich dann auch ggf. andere Stadtteile oder Gewerbegebiete in Koblenz mit der Bitte melden, dass die Stadt Koblenz dort DSL-Infrastrukturleistungen übernimmt.

Aus Gesprächen mit Kollegen anderer Städte geht es dabei nicht um kleinere Beträge, sondern letztendlich um einen Betrag, der durchaus weit über 1 Million Euro des städtischen Anteils betragen kann, da die notwendigen Tiefbaumaßnahmen sehr teuer sind und nur durch manuelle Ausschachtungen in großen Bereichen durchgeführt werden können.

Darüber hinaus beobachtet die Wirtschaftsförderung die Entwicklung, dass die Unternehmen zwar eine Grundversorgung mit DSL-Anbindung haben aber aus ihrer Sicht die Leistungsfähigkeit bzw. die Bandbreiten nicht ausreichend sind. Hier wird also eine Diskussion mehr über die Qualität als über die grundsätzliche DSL-Erstversorgung geführt. Das eröffnet eine völlig neue Diskussionsebene mit für die Stadt derzeit nicht absehbaren Kosten und Konsequenzen.

Die Verwaltung bemüht sich, dieses auch für die Verwaltung nicht einfache Feld zu strukturieren, kann aber im Moment noch keinen unmittelbaren Vorschlag unterbreiten, ob und wie die Stadt ihre Stadtteile oder Gewerbegebiete in dieser Frage unterstützen könnte.

Soweit neue Gewerbegebiete oder Wohngebiete erschlossen oder umfängliche Straßensanierungsmaßnahmen durchgeführt werden, bemüht sich die Verwaltung, insbesondere das Tiefbauamt darauf hinzuweisen, dass Leerrohre mit verlegt werden. Aber selbst das Verlegen dieser Leerrohre stellt bereits eine freiwillige Leistung dar, da nicht zwingend sofort von den Telefonanbietern eine Leitung dort mit eingelegt wird. Dies hat oft den Hintergrund, dass ggf. nur ein Teilabschnitt der Straße saniert wird und eine Anbindung zum nächsten Knotenpunkt fehlt.

### **Das Wirtschaftsministerium des Landes Rheinland-Pfalz stellt Mittel zur Förderung der Datennetze bereit.**

### **Warum gibt es keine Planung für die Versorgung in Koblenz und warum werden keine Zuschussanträge für die bessere Versorgung der Koblenzer Unternehmen und der Stadtteile gestellt?**

Die aktuelle Förderkulisse des Landes Rheinland-Pfalz zu dieser Thematik beinhaltet

1. das **„Förderprogramm zur Breitbanderschließung im ländlichen Raum“**

Hierzu ist zu bemerken, dass auch nach erneuter Auskunft des Wirtschaftsministeriums die Fördervoraussetzungen (ländlicher Raum und Grunderschließung) für Gebiete in der Stadt Koblenz nicht erfüllt werden.

2. ein **„Breitbandergänzungsprogramm zur Förderung der kommunalen Eigenverlegung von Leerrohren“** (im Rahmen des Konjunkturpaketes II).

Dieses Programm ist in 2009 ausgelaufen. Derzeit prüft das Land, ob das Förderziel in ein anderes Programm integriert werden kann. Dabei werden allerdings nur Leerrohre (auf Vorrat) und keine komplette Leitungsverlegung durchgeführt.

Nach Kenntnis der Verwaltung gibt es Koblenz mindestens drei Telekommunikationsanbieter mit unterschiedlichen technischen Lösungen (Glasfaser, Kupferkabel, Funk) und unterschiedlichem Versorgungsgebiet. Teilweise überschneiden sich die Versorgungsgebiete, einzelne Bereiche der Stadt sind nicht abgedeckt.

Aufgrund der Konkurrenzsituation halten sich die Unternehmen mit der öffentlichen Weitergabe ihrer technischen Ausstattung zurück – geben aber einem Kunden, soweit technisch möglich, ein konkretes Angebot für die Versorgung mit Telekommunikationsdienstleistungen.

Um eine Förderung vom Wirtschaftsministerium zu erhalten (sofern die generellen Voraussetzungen erfüllt wären), müsste die Stadt Koblenz einen flächendeckenden Breitbandversorgungsatlas bzw. eine Versorgungskonzeption vorlegen. Aufgrund der vorgenannten Gründe stehen der Stadt die notwendigen Daten aber nicht zur Verfügung.

In den ländlichen Gebieten – und darauf zielt die Landesförderung ab – ist es aufgrund des Fehlens jeglicher Infrastruktur ein geringer Aufwand, die unversorgten Bereiche (z.B. Gewerbegebiete) darzustellen.

In der Sitzung des Wirtschaftsförderungsausschusses vom 21.01.2010 wurde vereinbart, dass zur nächsten Ausschusssitzung am 16.03.2010 Mitarbeiter der Telekommunikationsunternehmen zu einem Vortrag bzw. Gespräch eingeladen werden.

Dr. Schulte-Wissermann